

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 09.05.2022  
Trust OR / MZEidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD*Elektronischer Versand:*  
*zz@bj.admin.ch*

## Einführung des Trusts: Änderung des Obligationenrechts Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

### Ausgangslage

Anstoss für die Einführung eines Trusts in die schweizerische Rechtsordnung hat die Motion [18.3383](#) der ständerätlichen Rechtskommission gegeben. Aufgrund der Motion wurde der Bundesrat beauftragt die rechtlichen Grundlagen für einen Schweizer Trust zu schaffen. Diesem Auftrag ist der Bundesrat mit der vorliegenden Vorlage, bestehend aus einem Bündel an neuen OR-Bestimmungen, nachgekommen. Die Vorlage ist eingebettet zwischen den gesetzlichen Bestimmungen des Treuhands und der Stiftung und bildet ein Rechtsvehikel sui generis.

Das Potenzial des Trusts wurde schon vor knapp 20 Jahren vom ehemaligen FDP-Nationalrat Suter erkannt (s. Mo. Suter [03.3233](#)). Seither hat die FDP.Die Liberalen ununterbrochen ihr politisches Interesse im Parlament geäussert, um ebendiesen Trust in der Schweiz einzuführen (namentlich Po. Moret [10.3332](#) und Po. RL-Fraktion [15.3098](#)).

Da ein langjähriges liberales Interesse daran besteht, soll das Gesetzesprojekt unbedingt weiterhin verfolgt werden, weshalb die FDP die Vorlage auch unterstützt. Einzig in der Umsetzung und Ausgestaltung dieses Rechtsinstituts sieht die FDP ein Verbesserungspotenzial, damit die Attraktivität des Trusts auch gewahrt bleibt.

### Notwendige Einführung des Trusts

Der Trust ist ein ursprünglich angelsächsisches Instrument, welches dem Begründer (Settlor) erlaubt, Vermögenswerte auf eine andere Person (Trustee) für deren Verwaltung und Verwendung zugunsten eines bestimmten Zwecks zu übertragen. In der Praxis wird es insbesondere in der Planung des Nachlasses, der Vorsorge, der Erhaltung sowie zur Verwaltung grosser Vermögen verwendet. Alle bedeutenden Finanzplätze weltweit kennen den Trust und haben diesen teilweise bereits in ihrer Rechtsordnung integriert.

Der anfängliche politische Unmut gegenüber der Einführung des Trusts kann auf die Befürchtung der Steuerhinterziehung und Geldwäscherei zurückgeführt werden. Nach der Ratifizierung des Haager Trust-Übereinkommens (HTÜ) im Jahr 2007 sind diese Einwände jedoch nicht mehr angebracht. Die Schweizer Anerkennung des ausländischen Trusts führt inländische zu punktuellen Rechtsanpassungen in verschiedenen Rechtsbereichen. Die FDP begrüsst die Schaffung schweizerischer Rechtsgrundlage. Die Vorlage fasst verschiedene Anpassungen zusammenfassen und befreit den Finanzmarkt von teilweise komplexen ausländischen Strukturen.

In wirtschaftlicher Hinsicht hat sich der Trust seit geraumer Zeit als wichtiges Instrument für die Schweizer Volkswirtschaft etabliert. Deswegen erscheint es konsequent dieses angelsächsische Vermögensverwaltungsinstrument in die hiesige Rechtsordnung einzuführen. Dies, um einerseits die Rechtssicherheit und andererseits die Standortattraktivität der Schweiz zu stärken.

### **Steuerrechtliche Bestimmungen**

Der konzipierte Trust nach ausländischem Recht wird aktuell gemäss gut eingespielten kantonalen Steuerpraxen, welche sich dem Kreisschreiben der Steuerkonferenz anlehnen, besteuert. Die Steuerpraxen wurden über die Jahre hinweg optimiert anno heute sind keine Rechtsstreitigkeiten bekannt. Fortan würde der Trust mittels der vorgeschlagenen steuerrechtlichen Lösung (Erläuternder Bericht, Ziffer 5.1.4.4) in der Praxis eine eigentliche Schlechterstellung des Status quo darstellen. So würde der Trust zukünftig einer ungünstigen, systemwidrigen und nicht vertretbaren dreifachen Besteuerung unterstehen. Die Steuerverwaltung würde die Betroffenen im Falle der Gründung (Erbchafts- oder Schenkungssteuer), Vermögensverwaltung (Kapital- oder Gewinnsteuer) und der Ausschüttung (Einkommenssteuer) zur Kasse bitten, was das neue Rechtsvehikel sehr unattraktiv machen würde. Aus unserer Sicht ist dies nicht vertretbar.

Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Trusts unterstützt die FDP ausdrücklich das Vorhaben neue Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen, welche auf eine Stärkung der Schweizer Finanzmarktplatzes abzielt. Die ausgearbeitete steuerrechtliche Lösung der Eidgenössischen Steuerverwaltung läuft diesem Anliegen und folglich auch dem ganzen Gesetzgebungsprojekt zuwider. Aus den genannten Gründen lehnt die FDP diese steuerrechtlichen Anpassungen ab und fordert den Erhalt des bewährten kantonalen Steuerregimes.

### **Solidarhaftung**

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Solidarhaftung, von in der Schweiz ansässigen Begünstigten und Settlors für die von einem Trust geschuldeten Steuern. Dies unter anderem mit dem Ziel, dass die Steuerpflicht für die in der Schweiz wohnhaften Personen hinsichtlich ausländischen Trusts durchgesetzt werden kann. Auf diese Weise verstösst man gegen den Grundgedanken eines Trusts. Das Vermögen sowie die Erträge des Trusts sollten vom Privatvermögen des Trustees strikt getrennt werden. Ausserdem ist es für die FDP nicht vertretbar, dass so eine faktische Ungleichbehandlung der Settlors mit Wohnsitz im Ausland im Vergleich zu solchen mit Wohnsitz in der Schweiz entsteht und mögliche Finanzerbringer sich ins Ausland absetzen.

### **Reformbedarf Stiftungsrecht**

Mit der Einführung des Trusts wird auch der Ruf der Wirtschaft und Wissenschaft laut, die bereits bestehenden schweizerischen Finanzinstrumente und der privaten Nachlasslösung den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und liberaler auszugestalten. Denn mit der Einführung eines massgeschneiderten Trustrechts entsteht ein rechtsdogmatisches Problem im Hinblick auf die Ungleichbehandlung der Familienstiftungen nach Art. 335 ZGB. Die Nachlassplanung bleibt der Familienstiftung, aufgrund des Verbots von reiner Unterhaltungsfunktion und der restriktiven Rechtsprechung des Bundesgerichts, verwehrt. Bei einer erfolgreichen Einführung des Trustrechts erscheint es für die FDP unabdingbar, eine Lockerung der Einschränkungen bei der Errichtung von Familienstiftungen auch vorzunehmen, wozu ein geringer gesetzgeberischer Aufwand notwendig wäre. Aus diesen Gründen wird der Bundesrat aufgefordert, diese so entstehende und unverständliche Ungleichbehandlung zwischen den zwei Rechtskonstrukten aufzuheben und so einen Wertebruch in der Rechtsordnung zu verhindern.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun